

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1952

Sitzung vom 23. Oktober 1952.

2728. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 27. September 1952 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. September 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstrasse zwischen der Betten- und der Buchackerstrasse im Schachen-Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 72 vom 9. September 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 20. September 1952 keine Rekurse ein.

Die zwischen der Betten- und der Buchackerstrasse geplante Quartierstrasse von 5 m Breite und etwa 150 m Länge dient der weitem Baulanderschliessung im Quartier Schachen-Veltheim. Die Linienführung der Strasse ist dem Gelände angepasst und ermöglicht eine rationelle Erschliessung des Areals. Der Baulinienabstand beträgt 17 m, sodass Vorgärten von 5—7 m Breite verbleiben. Diese Abmessungen tragen der Verkehrsbedeutung der Strasse, die nur dem Zubringerdienst dienen wird, genügend Rechnung.

Der Genehmigung der Baulinien sowie der Niveaulinie mit einem Gefälle von 6% steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 4. September 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für eine Quartierstrasse zwischen der Betten- und der Buchackerstrasse im Schachen-Winterthur wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt. Damit werden die mit Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 1945 genehmigten Baulinien der Betten- und der Buchackerstrasse im Bereiche der Einmündungen der Quartierstrasse aufgehoben.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Oktober 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



Isler

1 Ex. und Pläne an Bauamt
29.10.52 L. Z.